

Erstes Straßenmusiker-Festival und Shoppingvergnügen

Musik trifft auf Stadtleben – entdecken Sie Neues an bereits gewohnten Orten. Dafür sorgt das erste Straßenmusiker-Festival in Tauberbischofsheim. Abseits von großen Bühnen mit aufwendiger Technik zeigen hier Künstler ihre handgemachte Musik in der historischen Altstadt.

Das Festival findet am **Dienstag, 15. August**, in Verbindung mit Late-Night-Shopping und Krämermarkt statt. Das Wirtschaftsforum Pro Tauberbischofsheim hat über zehn Musikgruppen eingeladen, die Innenstadt in eine große Bühne zu verwandeln. Sie sind **bis 22 Uhr** an folgenden Orten zu hören: Fußgängerzone, Sonnenplatz, Marktplatz und im Badgarten.

Krämermarkt und Shopping bis 20 Uhr

Neben der musikalischen Unterhaltung können Besucher auch nach Herzenslust shoppen. Ab **8 Uhr** lockt



Alex Boldin | Tauber-Terrassen | 16 bis 21.30 Uhr

der Krämermarkt mit einem vielfältigen Waren- und Schlemmerangebot auf den Marktplatz. Auch die Wochenmarkt-Stände und Gastronomen freu-

en sich über Ihren Besuch. Zusätzlich haben die Geschäfte verlängerte Öffnungszeiten, so dass in aller Ruhe geshoppt, ▶



"Swing One" Peter Lesch | Sonnenplatz
12 bis 22 Uhr



Lorraine | Marktplatz | 14.15 bis 15 Uhr
17.10 bis 18 Uhr



Fredy Hollschuh | Badgarten | 16 bis 22 Uhr

gestöbert und das ein oder andere Schnäppchen gemacht werden kann.

Herzliche Einladung

Bitte beachten Sie:

- Der Sonnenplatz ist am 15. August für die Straßenmusiker und Gäste reserviert und für den Straßenverkehr gesperrt.
- Parkplätze am Marktplatz stehen nicht zur Verfügung, sie müssen bis spätestens Dienstag, 15. August, 6 Uhr geräumt werden. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis.

Zentrumsnahe Parkmöglichkeiten finden Sie in der Pestalozziallee, Vitryallee, auf dem Wörtplatz und in den Parkgaragen Ringstraße und Schlossplatz.



Shoppen, Musik und Genuss - das ist die perfekte Mischung für einen unvergesslichen Tag in unserer Stadt!

Das instrumentale Amateurmusizieren, das im UNESCO-Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes gelistet ist, ist auch in Tauberbischofsheim ein fester Bestandteil der Kulturszene. Straßenmusik vermittelt Kultur auf Augenhöhe.

*Viel Spaß beim Shoppen,
Schlemmen und Grooven!*



Nobutthefrog | Marktplatz | zwischen 13 und 19 Uhr



Andi Spigolar | Marktplatz | 15 bis 15.40 Uhr | 16.30 bis 17.10 Uhr

Maßnahmen aus dem DigitalPakt Schule am Schulzentrum am Wört umgesetzt



v.r.: Schulleiter Christian Wamser, Mario Lang (Projektkoordinator der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim) und Matthias Rüttling (Informatik-Lehrer und Netzwerkbetreuer) mit WLAN-Accesspoints. 36 WLAN-Accesspoints wurden verbaut.

Die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, als Trägerin des Schulzentrums am Wört, hat erfolgreich alle Maßnahmen aus dem DigitalPakt Schule umgesetzt. Damit wurde eine moderne digitale Infrastruktur geschaffen, um den Schülerinnen und Schülern optimale Lernbedingungen zu ermöglichen.

„Mit der Umsetzung des DigitalPakt Schule wurde eine moderne technische Grundlage geschaffen, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, digitale Medien und Technologien effektiv für ihre Bildung zu nutzen,“

kommentiert Bürgermeisterin Anette Schmidt denn Fortschritt. „Wir sind stolz darauf, dass wir mit der Unterstützung des Gemeinderates die digitale Transformation im Schulzentrum am Wört erfolgreich vorangetrieben haben und somit den Schülerinnen und Schülern beste Voraussetzungen für ihre schulische Entwicklung bieten.“

Im Rahmen der Umsetzung wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, um die digitale Ausstattung des Schulzentrums am Wört zu verbessern. Dazu gehören der Ausbau der WLAN-

Infrastruktur in allen Bauteilen A, B und C, der Austausch des Schulservers sowie die Erneuerung der Ausstattung in Computer- und Fachräumen mit PCs, Monitoren, Druckern und einem Beamer. Zudem wurde die bestehende Ausstattung an interaktiven Displays und VisuBoards durch Wartungsmaßnahmen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen beliefen sich auf ca. 113.000 Euro. Von dieser Summe wurden 80 Prozent über den DigitalPakt Schule gefördert. Im Nachgang werden vom verbleibenden Budget in Höhe von 23.000 Euro noch mobile Endgeräte wie beispielsweise Tablets mit Zubehör angeschafft.



Computerfachraum Schulzentrum am Wört

Neue Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Tauberbischofsheim bestellt



Der Gemeinderat der Stadt Tauberbischofsheim hat in seiner Sitzung vor der Sommerpause einstimmig beschlossen, Yvonne Kaufmann zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Tauberbischofsheim zu bestellen. Bürgermeisterin Anette

Schmidt überreichte ihr die offizielle Urkunde am Montag, 31. Juli, die zum 1. August wirksam wird. Yvonne Kaufmann verfügt aufgrund ihrer vorangehenden Beschäftigungen und der dabei erlangten Qualifikationen über die notwendigen Voraussetzungen, um als weitere Vollstandesbeamtin eingesetzt werden zu können. Sie ist Verwaltungsfachwirtin und hat im Juli die Sachgebietsleitung im Ordnungsamt übernommen. Ihr Aufgabengebiet umfasst beispielsweise gaststättenrechtliche Erlaubnisse, Verkehrsrecht und Aufgaben der Ortpolizeibehörde im Bereich der Gefahrenabwehr.

Die Bürgermeisterin gratulierte Yvonne

Kaufmann herzlich zu ihrer neuen Position und wünscht ihr viel Erfolg und Freude bei der Ausübung ihrer Aufgaben. Sie führte aus: „Mit der Bestellung von Yvonne Kaufmann zur Standesbeamtin wird die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs im Standesamt Tauberbischofsheim, insbesondere auch die Vertretung, sichergestellt.“

Die Gemeinde ist für die Bestellung der erforderlichen Anzahl von Standesbeamten verantwortlich. Für den Standesamtsbezirk Tauberbischofsheim sind nun drei Standesbeamte bestellt, um die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben im Personenstandswesen sicherzustellen.

Gemeinderat schafft unechte Teilortwahl ab

In der Gemeinderatsitzung am 26. Juli wurde die Hauptsatzung der Stadt Tauberbischofsheim neu beschlossen. Dabei wurde auch die sogenannte „unechte Teilortwahl“ abgeschafft. Die Sitzzahl wurde auf 22 (zuvor 18) festgelegt, um die Chance zu erhöhen, dass aus allen Ortsteilen Gemeinderäte als Vertreter gewählt werden.

Nach der Abschaffung ist es nun dem Wähler möglich auch mehrere Bewerber aus demselben Ortsteil zu wählen. Gleichzeitig besteht für die Ortsteile keine Garantie mehr mit einem Sitz im Gremium vertreten zu sein.

Gegen die Gemeinderatswahl 2019 wurde Klage eingereicht. Im Juli 2022 gab der Verwaltungsgerichtshof Mannheim der Klage statt. Daraufhin wurde am 5. Februar 2023 ein neuer Gemeinderat gewählt. Gegen die Neuwahl wurde ebenfalls Klage vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart eingereicht. Die Wahl musste nach den Regeln der ursprünglichen Wahl durchgeführt werden, sprich mit den Grundsätzen der unechten Teilortswahl. Der Gemeinderat hat im September 2022 lediglich die Sitzverteilung anpassen können. Mit der Frage, wie es mit der unechten Teilortswahl in Zukunft gehandhabt wird, konnte sich erst der neue Gemeinderat befassen.

Der neue Gemeinderat und die Verwaltung haben sich nach der Konstituierung des neuen Gremiums im Mai 2023 intensiv mit der unechten Teilortswahl befasst und viele Alternativen besprochen. Auch die Zusammenlegung von Ortsteilen zu gemein-

samen sogenannten Wohnbezirken wurde diskutiert. Im Juni 2023 wurde in einem Informationsabend mit dem Experten Norbert Brugger vom Städtetag Baden-Württemberg ausführlich über die Vor- und Nachteile der möglichen Modelle aufgeklärt. Bürgermeisterin Anette Schmidt und Hauptamtsleiter Michael Karle besuchten im Juni und Juli alle sechs Ortschaftsräte, um die rechtlichen Möglichkeiten zu diskutieren. In dieser Vorberatung sprachen sich fünf der sechs Ortsteile für die Abschaffung der unechten Teilortswahl aus.

Einig waren sich in der Vorberatung mit der Verwaltung, dem Gemeinderat und den Ortschaftsräten alle Beteiligten, dass die Ortsteile mit der Abschaffung der unechten Teilortswahl gestärkt werden müsse. Bürgermeisterin Schmidt erläutert: „Dies gilt besonders dann, wenn ein Ortsteil nach der nächsten Wahl nicht im Gremium vertreten sein sollte. Daher haben wir gemeinsam vorbesprochen, die Ortschaften zukünftig zu stärken. Sollte ein Ortsteil nicht im Gemeinderat vertreten sein, soll beispielsweise über ein Patensystem gewährleistet werden, dass die Angelegenheiten des Ortsteiles im Gemeinderat vorgetragen werden können. Zudem wird auf Bitte der Ortschaften geprüft, ob etwa eine „Ortsteil-app“ eingeführt wird.“

Ausschlaggebender Punkt für die Abschaffung war die Rechtsunsicherheit dieses Systems. Bei den örtlichen Verhältnissen in Tauberbischofsheim war die Beibehaltung nicht mehr zu rechtfertigen. Nach der Gemeindeordnung

für Baden-Württemberg müssen bei der Verteilung der Sitze im Gemeinderat die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil berücksichtigt werden. Für die Wahl 2019 wurde der Klage einer Wählerin aus dem Ortsteil Impfingen stattgegeben, da die Unterrepräsentation des Ortsteil Impfingen nach Auslegung des Gerichts nicht ausreichend gerechtfertigt werden konnte. Impfingen hatte einen garantierten Sitz während Dienstadt mit ungefähr dreimal weniger Einwohnern auch einen garantierten Sitz hatte.

Im Rahmen der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 werden in Tauberbischofsheim neben der Europawahl eine Kreistags-, Gemeinderats- und sechs Ortschaftsrats-Wahlen stattfinden.

Für die Gemeinderatswahl bedeutet dies:

- Eine rechtsichere Lösung!
- Ein einfacheres Wahlverfahren nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.
- Die Wahllisten werden nicht mehr nach Wohnbezirken aufgegliedert sein. Es ist dabei weiterhin erkennbar, aus welchem Stadtteil der Bewerber stammt.
- Es können nun insgesamt 22 Gemeinderäte gewählt werden.
- Es können mehreren Bewerbern aus den Stadtteilen Stimmen gegeben werden (je Kandidat weiterhin bis zu 3 Stimmen).
- Es können auch mehrere Vertreter aus den Ortsteilen in das Gremium gewählt werden.

Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Kreisstadt Tauberbischofsheim, vertreten durch die Bürgermeisterin Anette Schmidt,
Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341 803-0, Fax: 09341 803-89
www.tauberbischofsheim.de
news@tauberbischofsheim.de

Verlag:
Fränkische Nachrichten
Verlags-GmbH
Schmiederstraße 19
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341/83-0

Verantwortlich für Anzeigen:
Peter Hellerbrand

Druck:
StieberDruck GmbH
Tauberstraße 35 – 41
97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe:
In der Regel 14-tägig an Donnerstagen

Redaktionsschluss:
Montag, 14. August 2023

Redaktionsschluss Ortschaften:
Montag, 14. August 2023
bei den Ortsvorstehern
(bzw. örtlichen Redaktionen)

Redaktionsschluss Veranstaltungskalender
Oktober 2023: Sonntag, 10. September 2023
diana.schilling@tauberbischofsheim.de

Jugendliche Unterstützung aus Vitry-le-François



v.l.: Bürgermeisterin Anette Schmidt, Marguerite Sigwalt-Fischer (Partnerschaftskomitee), Diane Durand und Christian Wamser (Gastvater und Schulleiter des Schulzentrums am Wört).

Die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim erhielt drei Wochen lang tatkräftige Unterstützung von der 18-jährigen Diane Durand aus der französischen Partnerstadt Vitry-le-François. Die Jura- und Deutschstudentin aus dem Anfangssemester der Universität Paris nutzte ihre Ferien, um in verschiedenen Bereichen der kommunalen Verwaltung mit anzupacken und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

Diane unterstützte eine Woche das Team vom Frankenbad und zwei Wochen das Team der Tourist-Information. Ihre sprachlichen Fähigkeiten und kulturelles Interesse erwiesen sich als echter Gewinn für die internationalen Gäste, die in der Region unterwegs

waren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung waren von Dianas Engagement und Einsatzbereitschaft beeindruckt. Ihre Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgaben einzuarbeiten und ihr freundliches Auftreten machten sie zu einer geschätzten Unterstützung.

Doch nicht nur beruflich, sondern auch privat fand Diane eine herzliche Aufnahme in Tauberbischofsheim. Die Familie Christian Wamser nahm sie als neues Familienmitglied bei sich auf, was für beide Seiten eine bereichernde Erfahrung darstellte. Diese besondere Geste zeigt die Offenheit und Herzlichkeit der Stadtgemeinschaft von Tauberbischofsheim.



Laureen Burkhard freut sich über die Unterstützung von Diane Durand bei der Gästebetreuung.

Bürgermeisterin Anette Schmidt zeigte sich erfreut über Dianas Einsatz und Engagement. "Es ist ermutigend zu sehen, dass junge Menschen wie Diane sich für unsere Stadt engagieren und ihre Fähigkeiten einbringen. Es ist uns eine Ehre, Diane bei uns willkommen zu heißen. Es ist wichtig, eine positive Atmosphäre für den interkulturellen Austausch zu schaffen und junge Menschen zu ermutigen, sich aktiv für die deutsch-französische Freundschaft einzusetzen."

Bei einem kleinen Empfang bedankte sich Bürgermeisterin Anette Schmidt herzlich bei den Beteiligten. Marguerite Sigwalt-Fischer vom Partnerschaftskomitee der Stadt, Gastvater Christian Wamser und natürlich Diane Durand

wurden für ihr Engagement und ihre Unterstützung gewürdigt.

Diane Durand fühlt sich in Tauberbischofsheim sehr wohl: "Ich habe nicht nur viel über die Stadt und ihre Kultur gelernt, sondern auch wertvolle Erinnerungen und neue Freundschaften gewonnen", sagte sie. Sie wird ihren Aufenthalt um eine Woche verlängern, um in der Anwaltskanzlei von Sebastian Warken ein Praktikum zu machen.

Dianas Zeit als Ferienjobberin bei der Stadtverwaltung wird sicherlich eine wertvolle Erfahrung für ihre persönliche und berufliche Entwicklung sein. Wir wünschen ihr alles Gute für ihre Zukunft an der Universität und darüber hinaus.



**BÜRGERSTIFTUNG
TAUBERBISCHOFSHAIM**

Wir wollen etwas bewegen

Stiftungs-/Spendenkonto

Sparkasse Tauberfranken
IBAN DE50 6735 2565 0002 1300 94
SWIFT-BIC: SOLADES1TBB
Volksbank Main-Tauber eG
IBAN DE46 6739 0000 0070 6050 40
SWIFT-BIC: GENODE61WTH

Ihre Ansprechpartnerin

Heike Theiler-Markert
Tel. 09341 803-662
www.buergerstiftung-tbb.de

Unsere aktuellen Projekte:

- Anschaffung von Defibrillatoren für Tauberbischofsheim und Stadtteile
- Sanierung des Bismarckturms
- Kultursommer Tauberbischofsheim

Weiteres Engagement:

- Unterstützung der Spendenaktion „Stilisiertes Steinbild Bischofsheim“
- Förderprogramm „Schwimmen lernen lohnt sich“
- Fonds zur Begabtenförderung
- Kinder-Uni
- Kreative Köpfe
- Fonds zur Qualifizierung junger Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Förderung des Ehrenamts – Jährliche Vergabe des Ehrenamtspreises
- Vergabe des Koldschmidt-Preises
- Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Förderung des Grünwald-Orchesters

Vielen Dank für Ihre Spende!

Ausbildungsberuf Fachkraft (m/w/d) für Lagerlogistik



Mein Name ist Jonas Schmidt und ich befinde mich momentan im 2. Lehrjahr der Ausbildung Fachkraft für Lagerlogistik bei der Würth Industrie Service GmbH & Co. KG in Bad Mergentheim. Nach meinem Abitur entschied ich mich für eine Ausbildung, da ich einen sicheren Einstieg in Berufswelt wollte und wusste, dass ich mit diesem Beruf eine gute Basis und Entwicklungsmöglichkeiten haben werde. Nach dieser Entscheidung wurde mir von einem Freund die Würth Industrie Service GmbH & Co. KG empfohlen, woraufhin ich mich

dort bewarb und eine Zusage erhalten habe.

Die Voraussetzungen für die Ausbildung sind ein erfolgreicher Hauptschulabschluss und Interesse an körperlichen Tätigkeiten. Die Ausbildung dauert drei Jahre und besteht aus Theorie in der Berufsschule und Praxis im Unternehmen. Bei einem so großen Unternehmen mit verschiedenen Abteilungen ist die Arbeit sehr abwechslungsreich und umfangreiche Einblicke in alle Prozesse der Logistik sind möglich. Durch den regelmäßigen Abteilungswechsel sowie die Unterstützung und Organisation ist es kein Problem, eine Abteilung zu finden, die einem gefällt und bei der man auch

nach der Ausbildung bleiben will. Die Arbeit macht dadurch viel Spaß und wird nie langweilig.

Außerdem gibt es auch nach der Ausbildung etliche Möglichkeiten, um auf das bisher Gelernte aufzubauen und sich weiterzubilden, weshalb es ein Sprungbrett für die kommende Karriere ist. Diese Weiterbildungen werden vom Unternehmen auch unterstützt und bezuschusst. Alles in allem bin ich sehr zufrieden und glücklich mit meiner Wahl, da ich einen Beruf lernen darf, der mir Spaß macht und auch für die Zukunft alle Möglichkeiten offenlässt.

Auch durch die vielen Angebote und Möglichkeiten der Würth Industrie Service GmbH & Co. KG wird man sehr schnell ein wichtiger Baustein des Unternehmens und hat direkt einen sehr guten Einstieg in die Berufswelt.

Artikel: Jonas Schmidt

Mail-Adresse:

jonas.schmidt@wuerth-industrie.com

Fotos: Philipp Endres



Sommerserie: Unerwartete Lieblinge der Mediothek – Diesmal: unser Fund-Traktor



Wer Kinder hat, kennt bestimmt den kleinen roten Traktor aus dem Kinderfernsehen (und jetzt haben Sie sicher auch den Titelsong im Ohr). Wer mit seinen Kindern in die Mediothek kommt, kennt auch den kleinen orangenen Traktor. Der steht schon seit einer ganzen Weile auf unserer Theke, weil ein Kind ihn bei uns vergessen und nicht wieder abgeholt hat. Und macht seither viele Kinder glücklich: er wird gezielt angesteuert, um mit ihm ein paar Runden zu drehen; steht er mal nicht auf seinem angestammten Platz, wird er vermisst und gesucht und er wurde auch schon versehentlich mit hinausgenommen, aber

sofort wieder zurückgebracht (uff!). Dass die Hinterräder sich manchmal selbständig machen, das Schutzblech der Vorderräder unten statt oben hängt und das Lenkrad auch nicht ohne Fehl und Tadel ist: geschenkt. Wir gehen davon aus, dass das zweite Leben des Traktors (nach dem in der Kinder-Spielzeugkiste) für ihn ein großer Gewinn ist: so geliebt und bespielt wurde er zuvor wohl eher nicht.

Und er ist eines der Dinge in der Mediothek, die unvermutet Kinder begeistern. Welche die anderen sind? Fortsetzung folgt...

Stapelweise neue Filme

Verregnete Ferientage? Flucht vor der Hitze? Mit Filmen aus der Mediothek macht das Drinbleiben Spaß. Über 30 neue DVDs kamen in den letzten Tagen ins Haus in der Blumenstraße. Von „Karlchen“ und „Die Mucklas“ für die Kleinen, über „Super Mario Bros.“, „Black Panther – Wakanda Forever“, „Black Adam“ oder „Top Gun – Maverick“ und „Avatar – The Way of Water“ für Action-Fans bis hin zu „Meine Stunden mit Leo“ und „Mittagsstunde“ für Freunde und Freundinnen klassischerer Filmerzählungen sollte für jeden Geschmack und jede Stimmung



das Passende dabei sein.

Wer lieber Streamen möchte, ist mit dem Streamingdienst der Bibliotheken „Filmfreund“ auch jenseits des heimischen DVD-Players bestens versorgt. Immer wieder werden besondere Kollektionen ausgewählt, die die Fülle der angebotenen Filme erschließen helfen. Wie wäre es mal grüne, blaue oder rote Filme anzuschauen? Oder Filme aus Rumänien oder Luxemburg. Hier gibt es viel zu entdecken!

Öffnungszeiten Mediothek:
Mo: 13 bis 18 Uhr, Mi & Fr: 12 bis 18 Uhr
Sa: 10.30 bis 12.30 Uhr
Telefon: 09341 803-83
mediothek@tauberbischofsheim.de

Mediothek Buchtipps

von Alexander Martin



**ANTHONY MCCARTEN
– GOING ZERO**

Hat man als Einzelner überhaupt eine Chance gegen das System? Eine junge Bibliothekarin aus Boston ist entschlossen, es zu versuchen – ihr bleibt keine Wahl. Und so greift sie zu, als sich die Einladung zu einem ungewöhnlichen Kräfterennen bietet: dem Betatest von FUSION, einem Projekt der US-Geheimdienste und des Social-Media-Moguls Cy Baxter. Wem es gelingt, 30 Tage unauffindbar zu bleiben, dem winken 3 Millionen Dollar. Doch Kaitlyn geht es um etwas anderes.

Dieses Buch ist eine Empfehlung einer unserer Stammkundinnen in der Mediothek

S. A. COSBY – DIE RACHE DER VÄTER

Virginia, USA: Eines Tages klingelt bei Ike Randolph, einem schwarzen Ex-Sträfling, die Polizei – sein Sohn Isiah und dessen weißer Ehemann Derek wurden ermordet. Obwohl Ike seinen Sohn und dessen Homosexualität nie wirklich akzeptiert hat, ist er am Boden zerstört. Dereks Vater Buddy Lee, der ebenfalls mal im Gefängnis saß, ging es mit seinem Sohn nicht anders. Er hat noch immer Kontakte zur Unterwelt und will um jeden Preis herausfinden, wer Derek auf dem Gewissen hat. Nachdem die Polizei kaum Interesse an dem Fall zeigt, machen sich Ike und Buddy Lee gemeinsam auf die Suche nach den Mördern und den Fehlern der Vergangenheit, immer in der Hoffnung, ihren Söhnen wenigstens im Tod Gerechtigkeit widerfahren zu lassen...

Dieses Buch ist ein Tipp unseres Bibliothekservices, von dem wir Leseempfehlungen erhalten

RHIANNON NAVIN – ALLES STILL AUF EINMAL

Aufgeregt versteckt sich Zach mit seinen Klassenkameraden im Wandschrank. Es ist heiß und stickig und eng. Draußen fallen Schüsse – drinnen ahnt Zach, dass etwas Schreckliches geschieht. Er wird schließlich gerettet, aber sein älterer Bruder Andy stirbt, und nichts wird je wieder wie früher sein. Die Familie droht an dem Verlust zu zerbrechen. Doch es ist ausgerechnet der kleine Zach, der die Menschen, die er liebt, aus der Verzweiflung führt.

Dieses Buch ist ein Tipp aus einer meiner Online Büchergruppen



AdobeStock/OneLineStock.com

SuedLink: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen und weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen in der Stadt Tauberbischofsheim

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt E2 in Baden-Württemberg (Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg bis Bad Friedrichshall) im Planfeststellungsverfahren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zu Flora und Fauna notwendig. Diese dienen der Finalisierung der Datengrundlage. Zudem finden im Zuge des Vorhabens weitere Untersuchungen zum Baugrund statt. Mithilfe der Untersuchungen aktualisieren wir deshalb unsere Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrergerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 320 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge in 2 bis 70 Metern Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen durchgeführt. Hierbei wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden eingebracht.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeitende der ausführenden Firmen per Pkw/Quad/Rad/Fuß unterwegs sein.

Für die Zuwegung zu den einzelnen Baugrund-Aufschlüssen werden außerhalb von befestigten Wegen Lastverteilerplatten und ggf. Schotteranschüttungen mit Geotextillunterlage ausgelegt bzw. eingebaut, welche nach Fertigstellung des jeweiligen Aufschlusses wieder rückgebaut werden. Auf einzelnen Flurstücken werden Schürfgruben mit bis zu 2 Meter Tiefe zur Entnahme von Bodenproben ausgehoben und im Anschluss wieder fachgerecht verfüllt. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

Bodenkunde

Zur Erkundung des Bodenaufbaus und zur Entnahme von Bodenproben werden fachspezifische Untersuchungen mittels kleinkalibriger Kleinrammbohrungen durchgeführt (Bohrdurchmesser <10 cm). Diese bodenkundlichen Baugrunduntersuchungen werden ergänzend zu den geologisch-geotechnischen Baugrunduntersuchungen durchgeführt, und je nach angetroffenen Bodenverhältnissen ca. 2 bis 3 m tief abgeteuft und das gewonnene Bohrgut bodenkundlich dokumentiert.

Die Kleinrammbohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Je nach Geländeverhältnissen wird der Bohrpunkt entweder mittels Kombi-Pkw bzw. Kleinlieferwagen angefahren oder zu Fuß erreicht. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher fachgerecht verfüllt.

Wasserwirtschaftliche Beweissicherung

Ziel der wasserwirtschaftlichen Beweissicherung ist die qualitative und quantitative Dokumentation des Grundwasservorkommens. Bei der Beweissicherung werden Wasserproben aus den zu überprüfen-

den Gebieten entnommen und analysiert. Es handelt sich hierbei um eine nichtinvasive Maßnahme. Für die Beweissicherung ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren.

Baubegleitungen

Bei den ausgewählten Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur, Landschaft und Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden.

Eventuelle Schäden

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der Baugrunduntersuchungen und weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Die Baugrunduntersuchungen und die wasserwirtschaftliche Beweissicherung finden im Zeitraum **vom 01.09.2023 bis 29.02.2024** statt.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstückliste und den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Tauberbischofsheim (Stadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter 09341 803-23 möglich ist.

Mitarbeitende von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und der Vielzahl der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jede Person im Vorfeld persönlich über das Betreten seiner bzw. ihrer Grundstücke bzw. Wege für die Nutzung als Zuwegung zu informieren.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 380 470-1
E-Mail: suedlink@transnetbw.de
www.suedlink.com

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

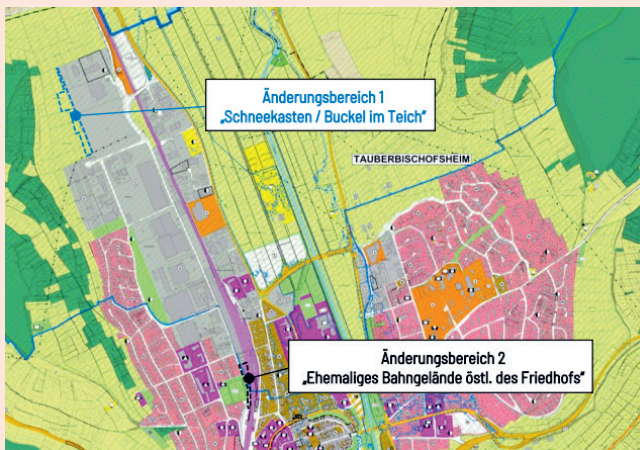
Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Website der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Erneute öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 04.07.2018 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 04.08.2018 öffentlich bekannt gemacht.
- II. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf folgende Bauflächen:



- a) Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) in den Gewannen „Schneekasten/Buckel im Teich“ auf der Gemarkung Tauberbischofsheim nördlich von Tauberbischofsheim im direkten nördlichen bzw. westlichen Anschluss an bereits gewerblich genutzte Bauflächen („Industriegebiet Nord“) in einer Größe von ca. 1,36 ha.
- b) Umwandlung einer Verkehrsfläche im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung „Bahnanlage“ zur künftigen Darstellung als gewerbliche Baufläche (G) auf der Gemarkung Tauberbischofsheim auf Höhe des Friedhofs zwischen den Gleisen und der Hochhäuser Straße mit einer Größe von ca. 0,33 ha.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.

- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 17.06.2021 über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen beraten, den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- IV. Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (14. Änderung) bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 17.06.2021 und der Begründung mit Umweltbericht vom 17.06.2021, beides gefertigt von der IBU Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim.
- V. Da die wesentlichen, bereits vorliegenden Umweltinformationen in der öffentlichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB darzustellen sind, liegt der Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tau-

berbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach erneut mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**Montag, 21. August 2023 bis einschließlich
Montag, 25. September 2023**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, öffentlich aus. Während der Öffnungszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09341/803-23 kann Einsicht genommen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Landschaftsbild	Begründung und Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Vielfalt, Natürlichkeit und Eigenart des Plangebietes, o Lage im Landschaftsraum
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Begründung und Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Schutzgebiete, o Artenschutzrechtliche Belange, o Ausgleich und Vermeidung
	Stellungnahmen des Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 20.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Artenschutzrechtliche Belange
Schutzgut Fläche	Begründung und Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Park- und Brachflächen
	Stellungnahmen des Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 20.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Landwirtschaftliche Nutzflächen
	Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 19.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Flächenbedarf
Schutzgut Boden	Begründung und Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Bodenfunktion und -verlust
	Stellungnahmen des Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 20.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Bodenbeschaffenheit

Schutzgut Wasser	Begründung und Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Wasserschutzgebiet, o Wasserhaushaltsfunktionen, o Auswirkungen auf das Grundwasser
	Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 19.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Lage im Wasserschutzgebiet
	Stellungnahmen des Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 20.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Wasserschutzgebiet
Schutzgut Klima/Luft	Begründung und Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Veränderung des Kleinklimas
Schutzgut Mensch	Begründung und Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Erholungs- und Freizeitfunktionen
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Begründung und Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Archäologisches Kulturdenkmal

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 Hs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei

der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

- VI. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**
Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Im Rahmen der 14. Änderung soll eine gewerbliche Baufläche auf der Gemarkung Tauberbischofsheim zur Sicherstellung der städtebaulichen Weiterentwicklung und in Anpassung an neu definierte Planungsziele neu dargestellt werden. Änderungsbedarf besteht auch durch die Entscheidung des Eisenbahnbundesamtes vom 17. April 2018 in der eine Teilfläche eines Bahngrundstücks auf Gemarkung Tauberbischofsheim im Bereich der Hochhäuser Straße von Bahnbetriebszwecken freigestellt wird. Die bisherige Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Bahnanlage“ soll künftig als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt werden.

Tauberbischofsheim, 21.07.2023

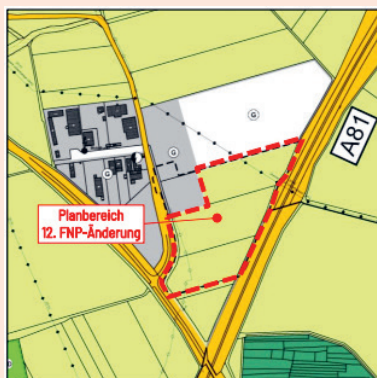
Anette Schmidt
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Erneute öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 24. Mai 2017 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22. Juni 2018 öffentlich bekannt gemacht.
- II. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die **Ausweisung einer gewerblichen Baufläche „Geißgraben II“ auf der Gemarkung Gerschheim in der Größe von ca. 4,9 ha.** Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.
- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 17. Juni 2021 über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen beraten, den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung



der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

- IV. Maßgebend sind der Flächennutzungsplanentwurf (12. Änderung) bestehend aus Planzeichnung M 1:5.000 vom 17.06.2021 und Begründung mit Umweltbericht vom 17.06.2021, beides gefertigt von der IBU Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim.
- V. Da die wesentlichen, bereits vorliegenden Umweltinformationen in der öffentlichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB darzustellen sind, liegt der Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach erneut mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**Montag, 21. August 2023 bis einschließlich
Montag, 25. September 2023**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, öffentlich aus. Während der Öffnungszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09341/803-23 kann Einsicht genommen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt

Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Mensch	Begründung mit Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Lärm-, Staub- und Schadstoff-emissionen, o Verkehrslärm, o Luftschadstoffe, o Verlust an Freiraum
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Begründung mit Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Veränderung von Vegetationsstrukturen (Ackerflächen), o Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, Nahrungshabitat, Fortpflanzungs- und Ruhestätten feldbrütender Vögel, Ausgleich des Verlusts (artenschutzrechtliche Belange), o Entwicklung von Blühflächen
	Stellungnahmen des Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 20.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Entwicklung einer Magerwiese, Blühflächen o Lebensräumen für Tiere, Fortpflanzungs- und Ruhestätten feldbrütender Vögel, Ausgleich des Verlusts (artenschutzrechtliche Belange)
Schutzgut Boden	Begründung mit Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Veränderungen in Bezug auf die Landwirtschaft, o Versiegelung, o Schadstoffeintrag bzw. -belastung, o Oberbodenauftrag
	Stellungnahmen des Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 20.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Oberbodenauftrag
	Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 22.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> o vorliegende Gesteine
Schutzgut Boden	Begründung und Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Bodenfunktion und -verlust
	Stellungnahmen des Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 20.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Bodenbeschaffenheit

Schutzgut Wasser	Begründung mit Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Ableitung von Niederschlagswasser, o Wasserschutzgebiet
	Stellungnahmen des Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 20.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Ableitung von Niederschlagswasser
	Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 22.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Wasserschutzgebiet, o Auswirkungen der Gesteine auf das Grundwasser
Schutzgut Klima und Luft	Begründung mit Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Schadstoffemissionen, o klimatische Veränderungen
Schutzgut Landschaft	Begründung mit Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Veränderung der Landschaft
Schutzgut Fläche	Begründung mit Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Landwirtschaftliche Nutzflächen
	Stellungnahmen des Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 20.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Landwirtschaftliche Nutzflächen
	Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 30.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Flächen zur Entwicklung und dem Schutz von Natur und Landschaft

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 Hs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

VI. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Im Rahmen der 12. Änderung soll eine gewerbliche Baufläche (G) auf der Gemarkung Gerchsheim zur Sicherstellung der städtebaulichen Weiterentwicklung und in Anpassung an neu definierte Planungsziele neu ausgewiesen werden.

Tauberbischofsheim, 21.07.2023

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen



Folgende Bekanntmachungen wurden auf der städtischen Website (www.tauberbischofsheim.de → Stadt & Politik → Aktuelles / Bekanntmachungen) bereitgestellt (Stand 03.08.2023)

- 02.08.23 – Öffentliche Bekanntmachung TBB Sanierungssatzung UA III
- 02.08.23 – Öffentliche Bekanntmachung Satzungsplan Untere Altstadt III
- 01.08.23 – Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Untere Altstadt II in Tauberbischofsheim

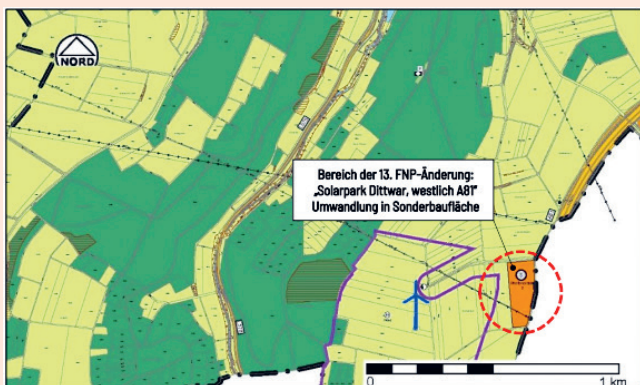
- 01.08.23 – Öffentliche Bekanntmachung Satzungsplan Untere Altstadt II
- 01.08.23 – Öffentliche Bekanntmachung Hauptsatzung der Stadt Tauberbischofsheim vom 26.07.2023
- 31.07.23 – Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2022 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadtentwässerung
- 31.07.23 – Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2022 Taubernetze Verwaltungs GmbH
- 31.07.23 – Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2022 Taubernetze GmbH & Co. KG
- 19.07.23 – Öffentliche Bekanntmachung LRA Allgemeinverfügung Beschränkung WE aus oberirdischen Gewässern
- 19.07.23 – Öffentliche Bekanntmachung LRA Allgemeinverfügung Beschränkung WE aus oberirdischen Gewässern (Langfassung)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Erneute öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 04.07.2018 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 04. August 2018 öffentlich bekannt gemacht.
- II. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die **Ausweisung einer Sonderbaufläche auf dem Gebietsbereich des am 21. August 2019 in Kraft getretenen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dittwar – westlich A 81“**. Das Plangebiet liegt südlich von Dittwar neben der Autobahn A 81 auf der **Gemarkung Dittwar und umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha**. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.



- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 17.06.2021 über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen beraten, den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- IV. Maßgebend sind der Flächennutzungsplanentwurf (13. Änderung) bestehend aus Planzeichnung M 1:10.000 vom 17.06.2021 und Begründung mit Umweltbericht vom 17.06.2021, beides gefertigt von der IBU Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim.
- V. Da die wesentlichen, bereits vorliegenden Umweltinformationen in der öffentlichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB darzustellen sind, liegt der Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach erneut mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**Montag, 21. August 2023 bis einschließlich
Montag, 25. September 2023**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, öffentlich aus. Während der Öffnungszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09341/803-23 kann Einsicht genommen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung

gegeben. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften	Begründung und Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Mittlere Bedeutung, o Artenschutzrechtliche Belange sowie Kompensationsmaßnahmen
Schutzgut Boden	Begründung und Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Mittlere Bedeutung, o Bodenverdichtung und -erosion o Entwicklung von Grünland und Hecken, o Bewirtschaftung
	Stellungnahmen des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 20.04.2021	o Entwicklung von Grünland
	Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg vom 19.03.2021	o Vorliegende Gesteine
Schutzgut Wasser	Begründung und Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Geringe Bedeutung, o Lage im Wasserschutzgebiet
	Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg vom 19.03.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Grundwasser, o Lage im Wasserschutzgebiet
Schutzgut Klima	Begründung und Umweltbericht vom 17.06.2021	o Keine bis sehr geringe Bedeutung
	Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 23.04.2021	o Klimaschutz
Schutzgut Luftqualität/ Lärmschutz	Begründung und Umweltbericht vom 17.06.2021	o Keine bis sehr geringe Bedeutung
Schutzgut Landschaftsbild/ Erholung	Begründung und Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Mittlere Bedeutung, o Lage im Landschaftsraum
Schutzgut Bevölkerung/ menschliche Gesundheit	Begründung und Umweltbericht vom 17.06.2021	o Keine bis sehr geringe Bedeutung

Schutzgut Fläche	Begründung und Umweltbericht vom 17.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Keine bis sehr geringe Bedeutung, o Landwirtschaftliche Nutzflächen
	Stellungnahmen des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 20.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> o Landwirtschaftliche Nutzflächen

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 Hs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbe-

helfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

VI. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 13. Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziff. 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Tauberbischofsheim, 21.07.2023

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bahnquartier“
auf Gemarkung Tauberbischofsheim;

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs-/ Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)



I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 26. Juli 2023 in öffentlicher Sitzung dem Antrag des Vorhabenträgers zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zugestimmt und gem. § 12 Abs. 2 BauGB für den Gebietsbereich „Bahnquartier“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für ein Gewerbegebiet im Sinne von § 8 BauNVO und ein Urbanes Gebiet (MU) im Sinne von § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.

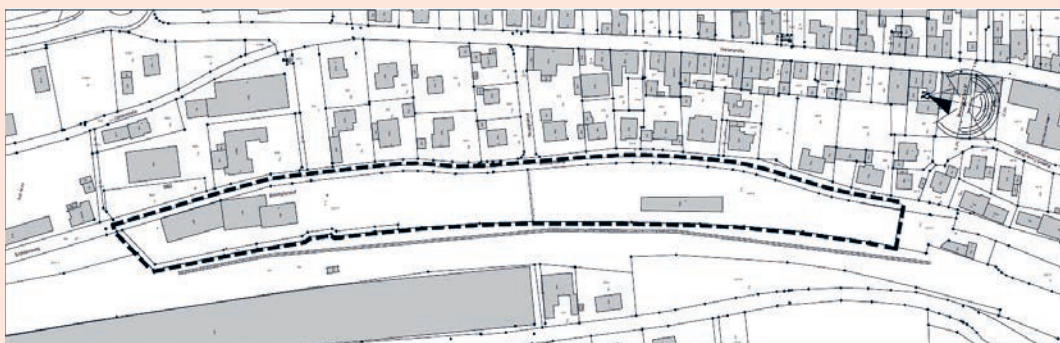
II. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bahnquartier“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und

Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend. Das Plangebiet liegt östlich der Bahngleise, nördlich des Bahnhofs und bezieht auf Höhe der Grundstücke den Bödeleinsweg bis ca. zur Straßenmitte mit ein.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Im nördlichen Bereich des Plangebiets soll ein Gewerbegebiet (GE) im Sinne von § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO), im südlichen Bereich soll ein urbanes Gebiet (MU) gem. § 6a BauNVO entstehen. Das Gewerbegebiet soll die Ansiedlung von Gewerbe ermöglichen, im urbanen Gebiet sollen insbesondere Wohnraum entstehen und Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden.

V. Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich in der Zeit von **Montag, den 21. August 2023 bis einschließlich Freitag, den 8. September 2023** während der Öffnungszeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel: 09341/803-23 auf dem Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer Nr. 112, über die allgemeinen Ziele und Zwecke so-



ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

III. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bahnquartier“ erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 323/16, 323/17 und 322/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Tauberbischofsheim und umfasst eine Fläche von ca. 15.540 m².

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die schwarz gestrichelt umrandete

wie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu äußern.

VI. Der Einleitungs-/ Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Kreisstadt Tauberbischofsheim vom 26. Juli 2023 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim, den 28. Juli 2023

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kapelle“ auf Gemarkung Hochhausen;

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.
§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)



- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 26. Juli 2023 in öffentlicher Sitzung für den Gebietsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Kapelle“ auf Gemarkung Hochhausen die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.
- II. Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans „Kapelle“ erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 7025/0, 7026/0 und 7028/0 der Gemarkung Hochhausen und umfasst eine Fläche von insgesamt 4.951 m². Für den räumlichen Geltungsbereich ist die schwarz gestrichelt umrandete Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan der Stadt Tauberbischofsheim vom 22. Februar 2023 maßgebend.
- III. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:
Im Lageplan dargestellten Geltungsbereich soll auf der bisher als landwirtschaftlich dargestellten Fläche ein Sondergebiet im Sinne von § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte sowie ein allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO für ca. 5 Bauplätze entstehen.
- IV. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Kreisstadt Tauberbischofsheim vom 26. Juli 2023 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim, den 28. Juli 2023

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



Eis zum Schuljahresende



Bei der jährlichen Eis-Aktion des Fördervereins der Grundschule am Schloss wurde jedem Kind ein Eis spendiert. Bereits seit einigen Jahren sponsort der Förderverein der Grundschule am Schloss die sogenannte „Eis-Aktion“. Dafür fährt zur Freude aller Schülerinnen und Schüler am letz-

ten Schultag vor den Sommerferien der Eiswagen vor und jedes Kind der Grundschule erhält ein Eis zum Abschluss des Schuljahres.

Auch dieses Jahr konnte die Aktion wieder stattfinden und war für alle Kinder der Grundschule am Schloss ein Highlight. Ermöglicht wird diese Aktion durch Spenden von Eltern und Großeltern, aber auch durch den Erlös aus dem Fahrradbasar im Rahmen des Frühlingstestes. Das kühle Wetter konnte der Freude der Kinder über das Eis nichts anhaben und zauberte allen ein frohes Lächeln auf das Gesicht. So wünscht der Förderverein allen Kindern schöne Sommerferien und bedankt sich für die Unterstützung seiner Mitglieder.

Fahrräder auf dem Behindertenparkplatz



Der Behindertenparkplatz auf dem Sonnenplatz ist vor allem im Sommer durch abgestellte Fahrräder blockiert. Demnach ist es für Menschen mit einem Grad der Behinderung nicht mehr möglich diesen zu nutzen. Diese Personen sind auf kurze Wege angewiesen.

Bitte halten Sie diese Parkplätze frei. Wir danken Ihnen schon jetzt, wenn Sie auch andere Fahrradfahrer auf diese Problematik hinweisen.

VERANSTALTUNGS-

TERMINE

August

JEDEN FREITAG

Bischemer Altstadttrudgang mit dem „Turmwächter“

Dauer: 1,5 Stunden, Kostenbeitrag
20 bis 21.30 Uhr, vor dem Rathaus

Turmblasen „Das Abendlied vom Türmersturm“

Stadt- und Feuerwehrkapelle
21 bis 21.15 Uhr, Türmersturm,
Schlossplatz

JEDEN SAMSTAG

Stadtführung durch die historische Altstadt

Dauer: 1 Stunde, Kostenbeitrag
11 bis 12 Uhr, vor dem Rathaus

FREITAG, 11. AUGUST

Kräuterwanderung Hochhausen

Kolpingsfamilie Hochhausen
18.30 Uhr, Parkplatz Friedhof
Hochhausen

SONNTAG, 13. AUGUST

Geführte Radtour (60 km)

Spessartverein Wanderfreunde
Tauberbischofsheim e. V.
Nähere Informationen in den Aus-
hängkästen in der Fußgängerzone

DIENSTAG, 15. AUGUST

Krämermarkt

Stadt Tauberbischofsheim

8 bis 18 Uhr, Marktplatz

Straßenmusiker-Festival und Late-Night-Shopping

WPT und Stadt Tauberbischofsheim
10 bis 22 Uhr, Stadtgebiet

FREITAG, 25. AUGUST

Open-Air-Oper „Nabucco“

verschoben auf 26. Juli 2024.

Die Karten behalten ihre Gültigkeit.

Kartenvorverkauf: www.paulis.de und
FN-Geschäftsstelle

SAMSTAG, 26. AUGUST

BIS SONNTAG 27. AUGUST

Straßenfest der FFW Dittigheim

am Feuerwehrhaus Dittigheim

Samstag: ab 17 Uhr, Bieranstich und
Bayerischer Abend

Sonntag: ab 10 Uhr bis Abendstunden

DIENSTAG, 29. AUGUST

Impulse zur naturnahen

Gartengestaltung in freier Runde

Baumschulmeisterin Elisabeth Simic
und Landespflegerin Irmgard

Wernher-Lippert laden zu einem

Gedanken- und Erfahrungsaustausch
zum Thema: naturnahe

Gartengestaltung ein.

18 Uhr, WiR-Garten

„Jetzt komme ich“



Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes bietet ein Gruppenangebot für Kinder von 6-12 Jahren das sich an Kinder mit einem psychisch kranken oder suchtkranken Elternteil richtet. In diesen Familien ist die Belastung oftmals sehr groß. Betroffene Kinder fragen sich häufig, was gerade mit Mama/Papa los ist und geben sich zum Teil die Schuld an der Erkrankung.

Beim Gruppenangebot „Jetzt komme ich“ werden Kinder mit all ihren Fragen und Herausforderungen angenommen und entlastet. Sie werden darin gestärkt, ihre eigenen Ressourcen und Bedürfnisse wahrzunehmen und sie zum Ausdruck zu bringen. Weiterhin gibt dieser Kurs Kindern die Möglichkeit, Strategien und Notfallpläne zu entwickeln. So lernen sie gerade belastende Situationen in der Familie zu bewältigen. Im Vorfeld zu den Gruppentreffen findet mit den Eltern ein separates Informationstreffen statt.

Die Gruppentreffen der Kinder sind jeweils **donnerstags** von **15-16.30 Uhr am 28. September, 05./ 12./ 26. Oktober** im Konferenzraum in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes. Die Kursleitung übernehmen Jelisa Brunner, Sozialarbeiterin (B.A.) und Sara Fuß, Sozialarbeiterin (B.A.). Anmeldung, Information und Ort der Veranstaltung, Caritasverband im Tauberkreis e.V. Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schlossplatz 6 in 97941 Tauberbischofsheim, 09341 9220-1025 oder per E-Mail beraten@caritas-tbb.de. Anmelde-schluss ist der **12. September**.

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

 0 93 41 / 84 81 98

Montag - Freitag von 08:00 - 18:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Außerhalb unserer Arbeitszeiten, an Wochenenden und
Feiertagen, erreichen sie unseren Notdienst
unter der gleichen Telefonnummer.

birgitbartsch@t-online.de www.bestattungshaus-bartsch.de

Dittigheim

Straßenfest der FFW Dittigheim

Am **Samstag, 26. und Sonntag, 28. August**, findet wieder das traditionelle Straßenfest der Freiwilligen Feuerwehr Dittigheim am Feuerwehrhaus statt.

Programm:

Samstag, 26. August, 17 Uhr:

Bieranstich durch Ortsvorsteher Elmar Hilbert, anschließend bayerischer Abend mit deftigen Grillhaxen und anschließendem Barbetrieb

Sonntag, 27. August, ab 10 Uhr:

Frühschoppen mit Weißwurstfrühstück
ab 11 Uhr Gelegenheit zum Mittagessen,
ab 14 Uhr Kinderspiele, Hüpfburg,
ab 14 Uhr Kaffeebar,
gemütliches Beisammensein bis in die Abendstunden.

Die FFW Dittigheim freut sich auf Ihr Kommen.

Aufbau Straßenfest FFW Dittigheim

Am **Samstag, 26. August**, treffen sich alle Kameraden sowie die Jugendfeuerwehr um **9 Uhr** am Gerätehaus zum Aufbau des Straßenfestes.

Abbau Straßenfest FFW Dittigheim

Zum Abbau des Straßenfestes treffen sich die Alterskameraden und alle Kameraden, die es sich einrichten können am **Montag, 28. August**, ab **9 Uhr** am Gerätehaus. Freiwillige Helfer sind ebenfalls herzlich willkommen.

Versteigerung Gemeindeobst

Am **Samstag, 2. September**, findet die Versteigerung des Gemeindeobstes statt.

Treffpunkt ist um **10 Uhr** an der Turnhalle.

Hochhausen

Vertretung des Ortsvorstehers

Vom **24. August bis 4. September** wird Ortsvorsteher Hilmar Freundschild von Rüdiger Gärtner vertreten.

Tauberbischofsheim aktuell

Für die Ausgabe am Freitag, 25. August:
Anzeigenschluss: Donnerstag, 17. August, 17 Uhr
Redaktionsschluss: Montag, 14. August, 16 Uhr

Wir kaufen
**Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am
Wasserturm

Geflügelauslieferung
Jungghennen usw. bitte vorbestellen!
Mo., 21. 8. und 18. 9. 23 (vorletzter Termin)
Dittigheim, Rath., 7.15 Uhr
Grünsfeld, Nähe Bahnhof, 7.30 Uhr
Gerlachsheim, Sparkasse, 7.50 Uhr
Lauda, Parkpl. FV, 8.00 Uhr
Heckfeld, Rath., 8.15 Uhr
Assamstadt, Rose, 9.30 Uhr
Königshofen, Rath., 10.00 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte
05244-8914, www.gefluegelzucht-schulte.de

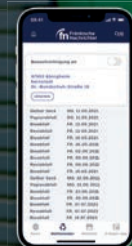
Juwelier 33 JAHRE Ninive
NICHT SCHÖN ABER WERTVOLL!
ANKAUF Zahngold • Altgold Gold- und Silbermünzen
Hauptstraße 28 • TBB
Tel. 0 93 41 / 8 93 98 63
Montag-Freitag 9-12.30 u. 14-18 Uhr
Samstag 9-13 Uhr

**Tschüss Main-Tauber-App!
Die Main-Tauber-App
wird eingestellt!**

Ab sofort alle Mülltermine in der FN News-App.
Gratis und unverbindlich! (ohne Aboverpflichtung)

- ✓ Immer Zugriff auf alle Mülltermine an Ihrem Wohnort: Bio, Restabfall, Gelber Sack und Papier
- ✓ Sie bekommen am Vortag eine Push-Nachricht wann Sie den Müll rausstellen müssen
- ✓ Sie nutzen bereits die FN News-App? Einfach im App Store updaten, damit die Pushfunktion zur Verfügung steht!

So einfach geht's mit dem Müll:



Fragen zu den Abfallterminen in der FN News-App?
09341-830



fn fnweb.de/abfall-app

fn Fränkische Nachrichten

ENGEL & VÖLKERS



Immobilie kostenlos bewerten

Möchten Sie wissen, welches Potenzial Ihre Immobilie hat?
Mittels QR-Code oder unter www.immo-online-bewerten.de erhalten Sie schnell und präzise eine kostenlose Ersteinschätzung.
Kontaktieren Sie uns auch gerne für einen kostenfreien und unverbindlichen Termin vor Ort.



Jonas Acar
Immobilienkaufmann

WÜRZBURG

T. +49 (0)175 262 44 95 · Wuerzburg@engelvoelkers.com
Fuderer Real Estate GmbH | Immobilienmakler
Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH
engelvoelkers.com/wuerzburg